Ost/Mag
Wissenschaftliche Beiträge des Ostinstituts Wismar
Ostinstitut/Wismar

Präsidentenwahl in Usbekistan: Rechtliche Grundlagen und die Praxis ihrer Umsetzung

Autor: Omon Mukhamedzhanov* **Stand: November 2021**

Inhaltsverzeichnis:

I. Einführung
II. Rechtsgrundlagen des Wahlsystems Usbekistans
III. Wahlgesetzbuch Usbekistans: Systematisierung der Wahlgesetzgebung und ihre Neuerungen
IV. Einige Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen 2021 in Usbekistan

I. Einführung

Seit den ersten Tagen der Unabhängigkeit Usbekistans besteht eine der vorrangigen Aufgaben des Aufbaus eines demokratischen Rechtsstaats und der Zivilgesellschaft sowie der Vertiefung der sozial orientierten Marktreformen darin, das Wahlsystem, die Staatsorgane, den Parlamentarismus, das Mehrparteiensystem sowie die Institutionen der Zivilgesellschaft zu entwickeln. Die Verbesserung des Wahlsystems erfolgt unter Berücksichtigung der realen historischen Bedingungen, in denen sich das Land befindet, sowie des Entwicklungsstandes des politischen Systems und seiner Schlüsselelemente sowie der sozialpolitischen Aktivitäten der Bevölkerung[1].

Zitierweise: Mukhamedzhanov, O., Präsidentenwahl in Usbekistan: Rechtliche Grundlagen und die Praxis ihrer Umsetzung, O/L-2-2021, https://www.ostinstitut.de/files/de/2021/Mukhamedzhanov_Praesidentenwahl_in_Usbekistan_Rechtliche_Grundlagen_und_die_Praxis_ihrer_Umsetzung_OL_2_2021.pdf.

* Prof. Dr. Omon Mukhamedzhanov, Staatliche Universität für Rechtswissenschaften in Taschkent/Usbekistan.

[1] *Mazmanjan*, Die Wahl optimaler Institutionen: Ein Blick auf den Aufbau der Demokratie in postsowjetischen Ländern (rus.), Sravnitel´noe konstitucionnoe obozrenie 2007, Nr. 2 (59), S. 122 - 128.

Jede neue Etappe der Verbesserung des Wahlsystems beginnt erst dann, wenn die Aufgaben der vorangegangenen Etappe abgeschlossen sind und die entsprechenden Voraussetzungen für die nachfolgenden demokratischen Veränderungen geschaffen wurden. Die Entwicklung des usbekischen Wahlrechts wurde durch die Demokratisierung des politischen Systems, die Entstehung eines Mehrparteiensystems[2], die Entwicklung marktwirtschaftlicher Beziehungen in der Wirtschaft, die freie Entfaltung der Medien und die Herausbildung der Zivilgesellschaft beeinflusst.

Im Allgemeinen hat sich die Wahlgesetzgebung im Einklang mit der Entwicklung des gesamten usbekischen Rechtssystems und den neuen Erfordernissen der gesellschaftlichen Veränderungen entwickelt. In der Anfangsphase der Entwicklung des Wahlsystems war es notwendig, die rechtlichen Grundlagen für die Bildung der staatlichen zu wählenden Organe zu schaffen, d.h. die Grundlagen der nationalen Staatlichkeit eines unabhängigen Usbekistans. Die Aufgabe bestand darin, eine Wahlgesetzgebung zu schaffen, die die schrittweise Abschaffung des alten Systems und die Schaffung eines grundlegend neuen sozioökonomischen und rechtspolitischen Systems gewährleisten sollte. Die Entwicklung der Wahlgesetzgebung und -praxis muss daher als untrennbarer Bestandteil der im Land durchführenden demokratischen, politischen und rechtlichen Reformen gesehen werden.

Die Logik des demokratischen Reformprozesses in Usbekistan wurde durch die Tatsache bestimmt, dass erstens die Modernisierung der staatsrechtlichen und sozioökonomischen Systeme einen kontinuierlichen, schrittweisen Charakter hatten, zweitens im Prozess der demokratischen Veränderungen der Geist des Volkes, seine Mentalität, Traditionen und historischen Erfahrungen berücksichtigt wurden, drittens die internationalen Rechtsstandards und -anforderungen berücksichtigt wurden.

Die Reform des Wahlrechts hat ein erhebliches demokratisches Potenzial für die neuen organisatorischen und rechtlichen Bedingungen sowie die Verfahren der Parlaments-, Präsidentschafts- und Kommunalwahlen geschaffen, was der Verbesserung des Wahlprozesses diente. Die aktualisierte Gesetzgebung schuf eine entsprechende Wahlinfrastruktur, die die Aktivitäten staatlicher Stellen zur Gewährleistung des Wahlprozesses, die Kontrolle über die Wahlen durch zivilgesellschaftliche Organisationen, die Wahlbeobachtung und die Unterstützung des Wahlkampfes durch die Medien umfasst.

II. Rechtsgrundlagen des Wahlsystems Usbekistans

Die Rechtsgrundlagen des Wahlsystems sind in der Verfassung Usbekistans und der Wahlgesetzgebung verankert. Die am 8. Dezember 1992 angenommene Verfassung enthält Kapitel XXIII "Das

[2] Berdikulov, Philosophische Genese und Perspektiven für die Entwicklung eines nationalen Modells des Mehrparteiensystems in Usbekistan, Autoreferat der Doktordissertation, Taschkent, 2016.

Wahlsystem"[3], das den Grundsätzen und grundlegenden Bestimmungen des Wahlsystems gewidmet ist.

Die verfassungsrechtliche Verankerung der allgemein anerkannten Grundsätze des Wahlsystems in einem gesonderten Kapitel - das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in geheimer Abstimmung, die Gleichheit und die freie Willensäußerung der Bürger - bildet die Grundlage für eine moderne Wahlgesetzgebung, die das Verfahren für offene, faire und gerechte Wahlen festlegt.

Vor der Verabschiedung des Wahlgesetzbuchs im Jahr 2019 bestand das System der Wahlgesetzgebung in Usbekistan aus folgenden Gesetzen[4]: "Über die Präsidentschaftswahlen" vom 18.11.1991, "Über das Referendum in Usbekistan" vom 18.11.1991, "Über die Oliy Majlis (Parlament)" vom 28.12.1993, "Über die Wahlen zu den Provinz-, Bezirks- und Stadträten der Volksvertreter" vom 5.5.1994, "Über Garantien des Wahlrechts der Bürger" vom 5.5.1994, "Über die Zentrale Wahlkommission" vom 30.4.1998.

Eine gesonderte Gruppe bilden Gesetze, in denen Wahlen nicht direkt Gegenstand der gesetzlichen Regelung sind, die sich aber in unterschiedlichem Maße die Frage betreffen. Zu diesen Gesetzen gehören: "Das Massenmediengesetz" vom 26.12.1997, das Gesetz "Über die politischen Parteien" vom 26.12.1996, das Gesetz "Über die Finanzierung der politischen Parteien" vom 30.4.2004, das Gesetz "Über die gesellschaftlichen Vereinigungen" vom 15.2.1991, das Gesetz "Über die Selbstverwaltungsorgane der Bürger" vom 2.9.1993, Kodex über Ordnungswidrigkeiten, Strafgesetzbuch, Verwaltungsgerichtsverfahrenskodex und eine Reihe von normativen Akten des Verwaltungs-, Finanz- und Verfahrensrechts[5].

Die Bestimmungen der Verfassung über die Wahl des Präsidenten sind wichtig, weil sie erstens die politischen Rechte der Bürger sichern, da das Staatsoberhaupt direkt von den Bürgern Usbekistans gewählt wird, zweitens die Beteiligung der Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft an der Verwaltung des staatlichen Systems und die Tätigkeit der politischen Parteien bei der Bildung der staatlichen Organe garantieren und drittens die Präsidentschaftswahlen von unabhängigen

[3] Verfassung Usbekistans: https://constitution.uz/ru/clause/index#section23.

[4] Bulletin des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan, 1992, Nr. 1, Art. 34; Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2001, Nr. 21, Art. 147; Bulletin des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan, 1994, Nr. 1, Art. 6; Bulletin des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan, 1994, Nr. 5, Art. 125; Bulletin des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan, 1994, Nr. 5, Art. 127; Bulletin des Oliy Majlis der Republik Usbekistan, 1998, Nr. 5-6, Art. 95.

[5] Bulletin des Olii Mazhlis der Republik Usbekistan, 1998, Nr. 1, Art. 10; Bulletin des Olii Mazhlis der Republik Usbekistan, 1997, Nr. 2, Art. 36; Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2004, Nr. 21, Art. 248; Bulletin des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan, 1991, Nr. 4, Art. 76; Bulletin des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan, 1993, Nr. 9, Art. 322.

Wahlkommissionen auf der Grundlage der Grundsätze und Anforderungen des Wahlrechts durchgeführt werden.

In Art. 18 Verfassung Usbekistans ist festgelegt, dass jeder Bürger alle Rechte und Freiheiten hat und die gleichen Pflichten hat, die in der Verfassung vorgesehen sind. Die Wahlfreiheit stützt sich auf die in der Verfassung garantierten Grundrechte und -freiheiten wie die Freiheit und persönliche Unversehrtheit (Art. 25), die Freizügigkeit (Art. 28), die Meinungsfreiheit (Art. 29), das Recht, öffentliche Vereinigungen zu bilden (Art. 34), die freie Teilnahme an der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft und des Staates sowohl direkt als auch durch ihre Vertreter (Art. 32) und andere. Nur unter Bedingungen, die die Verwirklichung der oben genannten Verfassungsrechte und -freiheiten gewährleisten, kann das Ziel freier Wahlen erreicht werden: die effektive, auf der Informierung und der Möglichkeit der freien Bewertung und Wahl der Entscheidung basierte Teilnahme der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes.

Der Status des Präsidenten ist in Art. 89 der Verfassung verankert, wonach der Präsident das Staatsoberhaupt ist und das koordinierte Funktionieren und Zusammenwirken der Organe der Staatsgewalt gewährleistet.

Nach Art. 90 der Verfassung kann zum Präsidenten Usbekistans ein Staatsangehöriger Usbekistans gewählt werden, wer mindestens 35 Jahre alt ist, die Staatssprache fließend beherrscht und seit mindestens 10 Jahren unmittelbar vor der Wahl seinen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet Usbekistans hat.

Kapitel XXIII der Verfassung ist dem "Wahlsystem" gewidmet, in dem wichtige Grundsätze und Normen für das Wahlsystem in dem Land festgelegt sind. Insbesondere garantiert Art. 117 der Verfassung den Bürgern Usbekistans das Recht, repräsentative Organe der Staatsgewalt zu wählen und gewählt zu werden, sowie dass jeder Wähler eine Stimme hat und dass das Wahlrecht, die Gleichheit und die Meinungsfreiheit gesetzlich garantiert sind. Darüber hinaus sind in diesem Artikel wichtige Grundsätze des Wahlrechts verankert, die einen offenen, transparenten und demokratischen Ablauf der Wahlen auf der Grundlage internationaler Wahlstandards ermöglichen.

III. Wahlgesetzbuch Usbekistans: Systematisierung der Wahlgesetzgebung und ihre Neuerungen

Vor fünf Jahren trat Usbekistan in eine neue Phase seiner Entwicklung ein. In dieser Zeit wurden zahlreiche grundlegende Reformen durchgeführt, die alle Bereiche des sozio-politischen und wirtschaftlichen Lebens der Gesellschaft abdecken. Dabei gehören zu den wichtigsten Richtungen des Landes die demokratischen Reformen, die auf die Gewährleistung der Menschenrechte und Freiheiten, der Liberalisierung des sozialen und politischen Lebens und der Freiheit der Medien gezielt sind. Die

Erneuerung der nationalen Wahlgesetzgebung hat die Durchführung von Wahlen auf einer neuen Ebene ermöglicht.

Am 22.12.2017 wies Präsident Mirziyoyev in seiner Ansprache an das Oliy Majlis der Republik Usbekistan[6] auf die Notwendigkeit hin, ein einheitliches Wahlgesetzbuch zu erarbeiten und zu beschließen, das den internationalen Normen und Standards entspräche. Die bisherige Wahlgesetzgebung umfasste fünf Gesetze und zahlreiche untergesetzlich Normen. Das Fehlen eines einheitlichen kodifizierten nationalen gesetzlichen Aktes für die Wahlen führte zu Unstimmigkeiten und Überschneidungen in den Rechtsvorschriften.

Das Inkrafttreten des Wahlgesetzbuches am 26.6.2019, in dem die Gesetze über die Organisation und Durchführung von Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen in einem einzigen Dokument zusammengefasst sind, ist von großer politischer Bedeutung für das öffentliche Leben des Landes. Das Gesetzbuch besteht aus 18 Kapiteln und 103 Artikeln. Die Verabschiedung des Wahlgesetzbuches war ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung und Liberalisierung aller Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und der Stärkung des Staates.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wurden erstens die nationale Gesetzgebung und die Wahlpraxis analysiert; zweitens wurden die besten Praktiken von über 20 Ländern (Frankreich, Niederlande, Kanada, Italien, Schweden, Belgien, Polen, Albanien, Belarus, Aserbaidschan und andere) analysiert; drittens wurden die Empfehlungen internationaler Organisationen (OSZE, BDIMR, Venedig-Kommission und andere) im Bereich der Wahlorganisation und -durchführung berücksichtigt.

Die wichtigsten Novellen des Wahlgesetzbuches sind:

- Es wurde ein Verfahren der Bildung eines einheitlichen elektronischen Wählerverzeichnisses eingeführt;
- Für die vorzeitige Stimmabgabe und die Stimmabgabe am Wahltag wurde der Begriff eines einheitlichen " Wahlscheins " eingeführt, und der Begriff eines "Stimmzettels " wurde gestrichen;
- Es wurde ein Verfahren zur Prüfung von Anträgen natürlicher und juristischer Personen zu anderen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation oder Durchführung von Wahlen eingeführt; bei der Sammlung von Unterschriften durch politische Parteien wurde festgelegt, dass die Wähler Unterschriften zur Unterstützung eines oder mehrerer Kandidaten oder Parteien leisten können;
- Die Wähler haben die Möglichkeit, bei der Stimmabgabe mehr als ein Zeichen (+, X usw.) zu verwenden;

[6] http://uza.uz/ru/politics/poslanie-prezidenta-respubliki-uzbekistan-shavkata-mirziyeev-23-12-2017.

- Es wurde ein Verfahren festgelegt, nach dem eine Kopie des Protokolls unverzüglich in den Räumlichkeiten der Wahlkommission des Wahlbezirks zur öffentlichen Einsichtnahme für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden ausgehängt wird.
- Es sind die von der Wahlkommission des Wahlbezirks nach Beendigung der Abstimmung durchzuführenden Maßnahmen (Auszählung der Stimmen, Erstellung des Protokolls usw.) festgelegt;
- Es wurde ein Verfahren festgelegt, nach dem die Selbstverwaltungsorgane der Bürger und die öffentlichen Vereinigungen den Wahlkommissionen der Bezirke Kandidaten vorschlagen können;
- Es wurden neue Anforderungen an die Mitglieder der Wahlkommission festgelegt, wonach enge Verwandte und Bevollmächtigte der Kandidaten sowie Personen, die den Kandidaten direkt unterstellt sind, nicht Mitglieder der Wahlkommission sein dürfen.
- Es wurde ein Verfahren für die Erstattung der Reisekosten für die Bevollmächtigten der Kandidaten in Usbekistan zu Lasten der für die Wahlen bereitgestellten Mittel festgelegt;
- Änderungen des Wählerverzeichnisses sind bis fünf Tage vor der Wahl möglich;
- Es wurde festgelegt, dass die vorzeitige Stimmabgabe 3 Tage vor der Wahl endet;
- Der Beginn des Wahlkampfes wird als einheitliche Frist für alle Kandidaten angegeben, d.h. ab dem Tag, der auf den letzten Tag ihrer Registrierung folgt.

Das Wahlgesetzbuch und andere wahlbezogene Rechtsvorschriften wurden auf der Grundlage der Parlaments- und Kommunalwahlen 2019, der Durchsetzungspraxis und der Empfehlungen ausländischer Beobachter sowie der am 8. Februar und 31. Mai 2021 verabschiedeten Gesetze verbessert. Unter anderem:

- wurde festgelegt, dass unabhängig davon, ob im Ausland lebende usbekische Staatsangehörige im Konsulatsregister eingetragen sind oder nicht, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie in die Wählerliste aufgenommen werden und von ihrem Wohn- oder Arbeitsort aus wählen können;
- wurden die Mechanismen für die Beobachtung bei den Wahllokalen, die sich in Haftanstalten befinden, vereinfacht;
- wurden die Standards für die Zahlung von Gehältern und Entschädigungen an Mitglieder von Wahlkommissionen gesichert;
- wurde die Verpflichtung der Wahlkommissionen, Treffen der Kandidaten mit den Wählern zu organisieren, abgeschafft;
- wurde die Verwendung staatlicher Mittel während des Wahlkampfes verboten;
- wurde ein neuer Mechanismus geschaffen, der die Transparenz bei der Verwendung der den politischen Parteien für Wahlkampfzwecke zugewiesenen Mittel gewährleistet;

- wurde ein Meldemechanismus anstelle der Einholung von Genehmigungen für Veranstaltungen, wie z. B. Treffen mit Wählern, eingeführt, was die Freiheit der politischen Parteien bei der Organisation ihres Wahlkampfes erhöhte;
- wurde zum Zwecke der Vermeidung von wiederholten Beschwerden über Gerichte und Wahlkommissionen und deren widersprüchliche Entscheidungen die Praxis eingeführt, wonach Beschwerden über Handlungen und Entscheidungen der Wahlkommissionen nur durch die Gerichte geprüft werden.

Auf der Grundlage von Empfehlungen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) ist gemäß Art. 44 des Wahlgesetzbuches Wahlkampfauftritte von Leitern staatlicher und lokaler Behörden, lokalen Regierungsbehörden, Angehörigen der Streitkräfte, Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, anderer paramilitärischer Einheiten, von Strafverfolgungsbehörden, Richtern, Mitgliedern von Wahlkommissionen und Bediensteten religiöser Einrichtungen verboten. Diese Regelung schafft die Grundlage für Chancengleichheit und Transparenz bei der Durchführung des Wahlkampfes und für die gleichberechtigte Nutzung ihrer Möglichkeiten durch die politischen Parteien.

Wie von der OSZE/dem BDIMR empfohlen, wurde die Aufgabe der Wahlkommissionen, Treffen der Kandidaten mit den Wählern zu organisieren, aus dem Wahlgesetzbuch gestrichen. Da die Organisation und Durchführung von Wahlkampagnen eine unmittelbar freiwillige Tätigkeit der politischen Parteien ist, ist die Einmischung der Wahlkommissionen in diese Arbeit eine für sie untypische Aufgabe. Dies hat zum einen die Unabhängigkeit der Kandidaten und ihrer Wahlbüros bei der Organisation ihrer Arbeit mit den Wählern erheblich gestärkt und zum anderen die Kommissionen von ihren nicht sachbezogenen Aufgaben befreit, deren Erfüllung die Kräfte und Mittel der Wahlkommissionen gebunden hat. (Änderung von Art. 48 Abs. 2 des Wahlgesetzbuches).

Es wurde Art. 56.1 eingeführt, der das Verfahren für die Stimmabgabe am Aufenthaltsort des Wählers in einem ausländischen Staat regelt. Diese Norm sieht Folgendes vor: die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe im Ausland am Aufenthaltsort; die Informierung der Wähler und Beobachter über die Massenmedien über Zeit und Ort der Stimmabgabe am Aufenthaltsort; das Öffnen der Wahlurne, die Unterbringung der Stimmzettel ohne Auszählung in einer speziellen Tasche, die Erstellung einer Bescheinigung sowie die Aufbewahrung der Stimmzettel vor der Stimmauszählung am Wahltag. Allein dadurch konnten bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2021 Tausende von Wanderarbeitern, die sich außerhalb Usbekistans aufhielten und die zuvor keine Möglichkeit hatten, an den Wahlen teilzunehmen, in den Wahlprozess einbezogen werden.

Auch die Entscheidungen der Zentralen Wahlkommission Usbekistans (nachfolgend ZIK) sind im Wahlrechtssystem von Bedeutung. Gemäß Art. 16 des Wahlgesetzbuches werden die Entscheidungen der ZIK in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Mitglieder der Kommission getroffen. Die

Entscheidungen der ZIK treten mit ihrer Verabschiedung in Kraft und müssen noch am selben Tag auf der offiziellen Website der ZIK sowie gegebenenfalls in anderen Quellen veröffentlicht werden.

IV. Einige Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen 2021 in Usbekistan

Am 24. Oktober 2021 fand in Usbekistan eine reguläre Präsidentschaftswahl statt. Dies war die sechste direkte Präsidentschaftswahl seit der Unabhängigkeit Usbekistans.

Die Praxis der Wahlkampagnen in einem modernen demokratischen Staat zeigt, dass an den Wahlen politische Parteien teilnehmen müssen. Die Demokratisierung der Wahlen und der Bildung staatlicher Behörden setzt daher die Errichtung und Entwicklung eines Mehrparteiensystems voraus. Im Zusammenhang mit dem Übergang Usbekistans zu einem Mehrparteiensystem erfolgt die Bildung und Entwicklung politischer Parteien im Einklang mit der Verfassungsnorm über die Entwicklung des öffentlichen Lebens auf der Grundlage des politischen Pluralismus. Infolgedessen haben Wahlen in den letzten Jahren bei der Bildung der verschiedenen Organe der Staatsmacht erheblich an Bedeutung gewonnen.

Im Zuge des gesellschaftlichen Transformationsprozesses wurde ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Mehrparteiensystems in Usbekistan vollzogen: Die politischen Parteien werden zu einem der Hauptakteure im Wahlprozess, und gleichzeitig haben die Wähler die Möglichkeit, nicht nur die politischen Positionen der Kandidaten, sondern auch deren fachliche und moralische Eigenschaften zu beurteilen.

Die aktuelle Wahlkampagne war durch eine deutliche Zunahme des Wettbewerbs zwischen den politischen Parteien gekennzeichnet. Dies wurde durch eine Analyse der in- und ausländischen rechtsanwendenden Praktiken im Bereich des Wahlprozesses sowie durch Neuerungen im Wahlgesetzbuch und anderen wahlbezogenen Rechtsvorschriften gefördert. Das Wahlgesetzbuch wurde demokratischer und humaner, es wurden die Wahlrechte erweitert, unnötige Bürokratie beseitigt, ein angenehmeres Umfeld für Wähler und Beobachter bei der Stimmabgabe geschaffen, die Rolle der Parteien und ihre Verantwortung gestärkt.

Bei diesen Wahlen, die am 24. Oktober 2021 stattfanden, traten erstmals fünf politische Parteien an: die Demokratische Volkspartei, die Bewegung der Unternehmer und Geschäftsleute - Liberaldemokratische Partei Usbekistans, die Demokratische Partei Milliy Tiklanish ("Nationale Wiedergeburt"), die Sozialdemokratische Partei Adolat ("Gerechtigkeit") und die jüngste "Ökologische Partei Usbekistans".

Die Demokratische Volkspartei Usbekistans ist die erste politische Partei, die nach der Erlangung der nationalen Unabhängigkeit Usbekistans im Jahr 1991 gegründet wurde. Die Partei wurde am 1. November 1991 gegründet. Das grundlegende Ziel der Partei, wie es in ihrer Satzung festgelegt ist, ist

das materielle und geistige Wohlergehen der Werktätigen und jeder Familie, die Wahrung der Chancengleichheit, der Verfassungsrechte und der bürgerlichen Freiheiten sowie der Schutz von Ehre und Würde.

Die Sozialdemokratische Partei Usbekistans "Adolat" wurde am 18. Februar 1995 auf ihrem konstituierenden Parteitag gegründet. Ihre obersten Organe sind der Parteitag, der Politische Rat und das Präsidium des Politischen Rates. Es gibt etwa 3.000 primäre Parteiorganisationen. Grundlegendes Ziel der Partei ist der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates, der den Interessen aller in Usbekistan lebenden Nationen und Nationalitäten gerecht wird, einschließlich der Herstellung sozialer Gerechtigkeit, der Gewährleistung der individuellen Rechte und Freiheiten und der Schaffung einer moralischen und aufgeklärten Zivilgesellschaft.

Die Demokratische Partei Usbekistans "Milli Tiklanish" wurde am 20. Juni 2008 durch den Beschluss eines gemeinsamen Parteitags gegründet, der aus der Fusion der Demokratischen Partei Usbekistans "Milli Tiklanish" und der Partei "Fidokorlar" hervorging. Die grundlegenden Ziele der Partei sind die Schaffung günstiger Bedingungen für das Wachstum des nationalen Selbstbewusstseins und die Entwicklung und Stärkung der Gefühle des Nationalstolzes, der Ergebenheit und der Liebe zu ihrer Heimat unter den Bürgern; die Vereinigung der Patrioten des Landes in ihren Reihen und die Mobilisierung ihres intellektuellen und kreativen Potenzials für den Dienst an Usbekistan und die Steigerung seines internationalen Ansehens; ein wirksamer Beitrag zur patriotischen Erziehung der jungen Menschen im Geiste der Achtung, der Liebe und des Stolzes auf ihre Heimat.

Die Bewegung der Unternehmer und Geschäftsleute - Liberaldemokratische Partei Usbekistans wurde am 15. November 2003 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, die Aktivitäten der Unternehmerklasse zu konsolidieren, zu vereinen und zu koordinieren.

Die Ökologische Partei Usbekistans wurde am 8. Januar 2019 gegründet. Die wichtigsten Programmziele der neuen politischen Partei sind die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung des Landes, die Schaffung günstiger Umweltbedingungen für die Bevölkerung Usbekistans und die Mobilisierung aller Kräfte der Gemeinschaft zum Schutz der einzigartigen Natur, die Entwicklung und Umsetzung regionaler und lokaler Programme für Ökologie und Gesundheitsschutz, die Verbesserung der Bildung und die Erziehung junger Menschen im Geiste der Achtung vor der Natur und ihren Ressourcen.

Diese politischen Parteien haben aktuell Sitze in der Legislativkammer des Oliy Majlis (Unterhaus des usbekischen Parlaments) und in den Vertretungsorganen der Regionen, Bezirke und Städte.

Es ist bekannt, dass der Prozess der demokratischen Transformation kein einmaliges Ereignis ist, sondern sich mit der Entwicklung des Landes, der Verbesserung der politischen und rechtlichen Kultur und der zunehmenden sozialen und politischen Aktivität der Bürger ständig vertieft. All dies spiegelt

sich natürlich in der Entwicklung und den Aktivitäten der politischen Parteien in Usbekistan wider. Insbesondere verbessern sich die politischen Positionen der politischen Parteien, das politische Spektrum des Landes verändert sich, und natürlich erneuert sich die Wählerschaft.

So nahm z.B. bei den letzten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2016 die Liberaldemokratische Partei Usbekistans eine Mitte-Rechts-Position im politischen Spektrum ein und stützte sich auf Unternehmer, die die Mittelschicht bilden, auf die Wirtschaftselite, einschließlich im Agrarsektor. Bei den Wahlen 2021 nahm die Liberaldemokratische Partei Usbekistans aber eine zentrierte Position im politischen Spektrum ein und positionierte sich als zentristische "All-Volks-Partei", als "Partei der Mehrheit der Bürger Usbekistans". Die Partei wird von der Mehrheit der Wähler unterstützt, wobei neben den Unternehmern auch die Jugend, die Staatsbediensteten, die Arbeiter von Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben und die Handwerker einen Kern an Unterstützung bilden. Bei der Analyse des politischen Spektrums des Landes, das sich infolge der Erneuerung gebildet hat, kann auch festgestellt werden, dass links von der Mitte (Mitte-Links) die Ökologische Partei steht, danach die Sozialdemokratische Partei "Adolat" und noch weiter die demokratische Volkspartei, eine linkskonservative Partei, die gegen eine beschleunigte Modernisierung ist. Der rechte Flügel wird von der rechtsliberalen Partei Milliy Tiklanish ("Nationale Wiedergeburt") vertreten.

Was die Wählerschaft betrifft, so haben auch die anderen vier politischen Parteien ihre Wählerschaft definiert. Während die demokratische Volkspartei beispielsweise auf die einkommensschwache Bevölkerung und die Generation 50+ setzt, also auf Menschen, die gezielte soziale Unterstützung benötigen, besteht die Hauptwählerschaft der Sozialdemokratischen Partei "Adolat" aus Arbeitern in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Die Demokratische Partei Milliy Tiklans stützt sich auf die kreative und wissenschaftliche Intelligenz. Die Ökologische Partei Usbekistans stützt sich auf Bürger, Umweltexperten, Ärzte, Wissenschaftler, Vertreter des Bildungssektors und verschiedene Institutionen der Zivilgesellschaft.

Insgesamt wurden 21.249.921 Bürger in das einheitliche elektronische Wählerverzeichnis Usbekistans aufgenommen. Für die Präsidentschaftswahlen wurden vierzehn Wahlbezirke und 10.776 Wahllokale eingerichtet. Die vorzeitige Stimmabgabe fand vom 14. bis 20. Oktober 2021 in allen Wahllokalen des Landes gemäß Art. 57 des usbekischen Wahlgesetzbuches statt. Insgesamt nahmen 421.618 usbekische Bürger an der vorzeitigen Stimmabgabe in Wahllokalen im Land und im Ausland teil. Davon haben 301.094 in Usbekistan und 120.524 im Ausland gewählt.

An der internationalen Beobachtung der Präsidentschaftswahlen in Usbekistan waren Vertreter einer Vielzahl von Ländern und Institutionen beteiligt: Wahlorganisatoren, Parlamentarier und Experten. Insgesamt waren 971 internationale Beobachter bei der ZIK akkreditiert, darunter 631 internationale Beobachter von 18 internationalen Organisationen wie der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, der Gemeinschaft

Unabhängiger Staaten und der Interparlamentarischen Versammlung der GUS, dem Kooperationsrat der turksprachigen Staaten, der Parlamentarischen Versammlung des Türkischen Rates, der Organisation für Islamische Zusammenarbeit und anderen sowie 340 internationale Beobachter aus 45 Staaten[7].

Angesichts der schwierigen Situation aufgrund der Pandemie hat die ZIK die internationalen Erfahrungen analysiert und eine Reihe positiver Normen in den nationalen Wahlprozess eingeführt. Was die technologischen Neuerungen betrifft, so wurde das Electoral Management Information System (EMIS) in den Wahlprozess eingeführt und das einheitliche elektronische Wählerverzeichnis aktualisiert. Denn das Funktionieren dieses Systems basierend auf dem Wahlgesetzbuch garantiert die Umsetzung einer einheitlichen Wählerregistrierung und des Grundsatzes "ein Wähler - eine Stimme". Bis heute wurden über 21 Millionen Wähler in das einheitliche elektronische Wählerverzeichnis aufgenommen. Auf dem Portal der ZIK wurde ein elektronischer Dienst "Finden Sie Ihr Wahllokal" eingerichtet. Es wurden ferner ein spezielles Portal "Sailov-20212, E-Post, Telegram-Bot, Sofortnachrichten bei Facebook und Instagram, App für die Wahlbeauftragten eingerichtet.

Nach den endgültigen Ergebnissen[8] haben 16.212.343 der 20.158.907 registrierten Wähler an der Wahl teilgenommen, was 80,4 % der Gesamtzahl der Wähler entspricht. Shavkat Mirziyoyev, der von der Bewegung der Unternehmer und Geschäftsleute - Liberaldemokratische Partei Usbekistans nominiert wurde, erhielt 12.988.964 Stimmen bzw. 80,12 % der Stimmen. Maksuda Varisova von der Demokratischen Volkspartei Usbekistans erhielt 1.075.016 Stimmen bzw. 6,63 %. Alisher Kadirov von der Demokratischen Partei Usbekistans Milliy Tiklanish erhielt 888.515 Stimmen bzw. 5,48 %. Bakhrom Abdukhalimov von der Sozialdemokratischen Partei Usbekistans Adolat erhielt 549.766 Stimmen bzw. 3,39% und Narzulla Oblomurodov von der Ökologischen Partei erhielt 670.641 Stimmen oder 4,14%.

Bei den Wahlen 2016 erhielt Mirziyoyev 88,6 % der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 87,7 %.

Jahr für Jahr haben auch die Forderungen der Wähler und ihr Gefühl der Verantwortung für die laufenden Reformen in Usbekistan zugenommen. Sie stellen höhere Anforderungen an die Tätigkeit nicht nur der politischen Parteien, sondern auch der Wahlkommissionen. Infolgedessen ist vor allem das politische und rechtliche Bewusstsein der Bürger deutlich gestiegen. Zweitens sind die Wahlprogramme der politischen Parteien im derzeitigen Wahlprozess vielfältiger geworden und konzentrieren sich auf wichtige Probleme im Leben der Gesellschaft und des Staates. Drittens wurde eine zivile Kontrolle über die Einhaltung der Grundsätze der Offenheit, Transparenz, Fairness und Gleichheit bei Wahlen etabliert.

Es wurden daher für alle politischen Parteien und ihre Kandidaten in der Wahlkampfperiode 2021 gleiche Bedingungen und ein gesundes Wettbewerbsumfeld geschaffen. Die Vorbereitung und

[7] Nach Angaben der Zentralen Wahlkommission der Republik Usbekistan auf www.elections.uz.
[8] https://www.uzdaily.uz/ru/post/64814.

Durchführung der Präsidentschaftswahlen, einschließlich der Stimmabgabe, wurde von tausenden Vertretern der politischen Parteien, der Selbstverwaltungsorgane der Bürger und hunderten internationalen Beobachtern und Medien beobachtet.

©Ostinstitut Wismar, 2021
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751